

2698 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983
betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich
und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über
die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens

Das gegenständliche Abkommen sieht die Förderung der
Zusammenarbeit der beiden Vertragsstaaten insbesondere durch
den Austausch von Erfahrungen auf folgenden Gebieten vor:

- Leitung, Planung und Organisation des Gesundheitswesens;
- Aus- und Weiterbildung der Ärzte und des sonstigen im
Gesundheitswesen tätigen Personals;
- Organisation der Vorsorgemedizin;
- Organisation der dringenden medizinischen Hilfe, des
Krankenhauswesens sowie des Kurorte- und Heilvor-
kommenwesens;
- Hygiene und Bekämpfung von Infektionskrankheiten;
- Organisation und Methoden der Gesundheitserziehung;
- Organisation und Methoden der Arzneimittelkontrolle.

Es sollen abwechselnd in einem der beiden Vertragsstaaten
Arbeitspläne mit einer Geltungsdauer von drei Jahren vereinbart
werden. Das Abkommen soll für die Dauer von fünf Jahren abge-
schlossen werden und seine Gültigkeit soll sich jeweils um
weitere fünf Jahre verlängern, sofern nicht einer der Ver-
tragsstaaten spätestens sechs Monate vor Ablauf dieser Frist
schriftlich auf diplomatischem Wege das Abkommen kündigt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses
des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundes-
gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs.2 B-VG zur Überführung des
Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht
erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in
seiner Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen
Einspruch zu erheben.

- 2 -

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 2. März 1983 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1983 03 08

Ricky Veichtlbauer
Berichterstatter

Steinle
Obmann